Gemeindeamt Großraming
4463 Großraming, Kirchenplatz 1
Bez. Steyr-Land, OÖ.
Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19
E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at
www.grossraming.at

A.Zl.: 004 - 1/16 - 2012/2 Ri/SA

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die Sitzung des **G e m e i n d e r a t e s**
am Donnerstag, 26. April 2012, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

A n w e s e n d e :

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
4.	Gemeindevorstand	Franz Hirner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
6.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
7.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
8.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
9.	Gemeinderat	Otto Schörkhuber	ÖVP
10.	Gemeinderat	Jürgen Leppen	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Leopold Aspalter	ÖVP
13.	Gemeinderat	Ing. Edmund Schausberger	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ulrike Nagler	ÖVP
15.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
16.	Gemeinderat	Thomas Hinterramskogler	SPÖ
17.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
19.	Gemeinderat	Walter Schwarzlmüller	SPÖ
20.	Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
21.	Gemeinderat-Ersatz	Ing. Michael Aigner	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Florian Elsigan (ab 19.10 Uhr)	SPÖ
23.	Gemeinderat-Ersatz	Stefan Hinterplattner	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Rudolf Garstenauer	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	Vzbgm. Reinhard Salcher	SPÖ
	GR Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
	GR Martin Kopf	ÖVP
	GR Hermann Auer	ÖVP
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR-Ersatz Karin Katzensteiner-Treml	SPÖ

Vzbgm. Reinhard Salcher hat sich kurzfristig entschuldigt, es konnte kein Ersatzmitglied mehr eingeladen werden.

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass
a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.04.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 29. Februar 2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Aschauer bestellt.

Bgm. Leopold Bürscher trägt seinen Antrag auf Aufnahme folgender Angelegenheit als Dringlichkeitspunkt in die Tagesordnung der heutigen Sitzung vor:

„Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27, Jany Franz und Johanna, Einleitung des Verfahrens“

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Tagesordnung:

1) Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2012
2) Kassenkredit, Vertrag mit BAWAG-PSK
3) Lumplgraben Gemeindestraße, Verordnung einer 30 km/h-Zone
4) Wegauflassung Oberplaißa, Zufahrt Glück, Oberplaißa 14, Grundsatzbeschluss
5) Ankauf eines Rasenmähers, Finanzierungsplan
6) Asphaltierung Gemeindestraßen, Auftragsvergabe
7) Gemeindedarlehen Bank Austria, Änderung der Konditionen
8) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27, Jany Franz und Johanna, Einleitung des Verfahrens
9) Allfälliges

TOP 1) **Prüfbericht der BH Steyr-Land zum Voranschlag 2012**

Der Bürgermeister verliest den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft vom 2. März 2012, zum Voranschlag für das Finanzjahr 2012 vollinhaltlich. Der Bericht wird mit kurzen Erläuterungen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 2) **Kassenkredit, Vertrag mit BAWAG-PSK**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Kreditvertrag für den Kassenkredit mit der BAWAG-PSK mit 31.3.2012 abgelaufen ist, es soll daher ein neuer Kreditvertrag mit einem Rahmen in Höhe von € 100.000,00 abgeschlossen werden.
Zinssatz: Aufschlag von 1,00 % Punkten auf den jeweiligen 3-Monats-Euribor.
Die Zinssatzanpassung erfolgt vierteljährlich. Laufzeit des Vertrages: 1.4.2012 – 31.3.2013

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Kassenkreditvertrag mit der BAWAG-PSK abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kreditvertrag bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

Florian Elsigan erscheint um 19.10 Uhr.

TOP 3) **Lumplgraben Gemeindestraße, Verordnung einer 30 km/h-Zone**

Bericht des Bürgermeisters:
Am 3. November 2011 hat eine verkehrstechnische Begutachtung durch Ing. Klaus Keplinger, Land OÖ, und Helmut Mauerkirchner, BH Steyr-Land, zur Verordnung einer 30 km/h-Zone stattgefunden. Auszug aus der Niederschrift:

Die Gemeinde beabsichtigt eine 30 km/h Zone im Bereich des Lumplgraben im Ortsgebiet Großraming zu verordnen. Aus verkehrstechnischer Sicht besteht grundsätzlich die Möglichkeit die 30 km/h Zone zu verordnen allerdings müssen sämtliche Kreuzungen auf die Rechtsregel geändert werden. Dies gewährleistet die Einhaltung der 30 km/h Beschränkung.
Einzig bei der Hauszufahrt Leutgeb und Kronsteiner kann das Vorrangzeichen "Vorrang geben" beibehalten werden zumal es sich hier um eine Hauszufahrt handelt, die allerdings ein öffentliches Gut darstellt.
Aus verkehrstechnischer Sicht kann die 30 km/h Zone ab der Ennsbrücke beginnen, es besteht jedoch auch die Möglichkeit diese nach der Kreuzung Opel-Bahnhof beginnen und bei der bestehenden Ortstafel am Lumplgraben enden zu lassen.

Es wurde eine Verordnung vorbereitet und dem Land zur Vorprüfung übermittelt. Folgende Verordnung soll beschlossen werden:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Großraming im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 26. April 2012, womit eine ***Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h*** *auf folgender Gemeindestraße erlassen wird:*

Straße: Lumplgraben Gemeindestraße,
beginnend nach der Kreuzung Oppl-Bahnhof
bis kurz vor der bestehenden Ortstafel „Ortsende“

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.
Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z. 10a und 10b StVO 1969 i.V.m. § 52 lit. a Z. 11a und 11b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.
Rechtsgrundlagen:
§§ 43 Abs. 1 lit. b Z. 1, 44 Abs. 1 und 94d Z. 4 lit. d Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960)

Die Vorrangtafel bei der Zufahrt Leutgeb/Kronsteiner kann beibehalten werden. Bei der Zufahrt zu Gerhard Aschauer sollen Hütchen aufgemalt werden. Nachdem dort eine Vorrangtafel besteht muss ein Ansuchen um Aufhebung der Vorrangzeichenverordnung bei der Bezirkshauptmannschaft gestellt werden.

GV Elsigan bedankt sich im Namen der Anrainer, dass es dort nun endlich zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen kommt. Er hofft, dass die Maßnahmen auch eingehalten werden.

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Verordnung einer Zonenbeschränkung von 30 km/h auf der Lumplgraben Gemeindestraße, beginnend nach der Kreuzung Oppl-Bahnhof bis kurz vor der bestehenden Ortstafel „Ortsende“, wie vom Bürgermeister vorgetragen, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

GR Hammann regt an, in der Gemeindezeitung auf den Wanderbus in den Brunnbach aufmerksam zu machen, damit dieser mehr genutzt wird, weil das Verkehrsaufkommen in den Brunnbach sehr groß ist.

TOP 4) **Wegauflassung Oberplaißa, Zufahrt Glück, Oberplaißa 14, Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister berichtet, dass das ehemalige ÖBB Wächterhaus, Oberplaißa 14, an Mag. Günther und Leopoldine Glück, Traundorferstraße 232, 4030 Linz, verkauft wurde. Von Fam. Glück wurde das Ersuchen um Auflassung des Öffentlichen Gutes, Parz. 1159/2, KG Oberplaißa, gestellt.

Im Zuge der Grenzfeststellung am 6. September 2011 hat sich Folgendes ergeben:
Die öffentliche Zufahrtsstraße Parz. Nr. 1159/2, KG Oberplaißa, soll ins private Eigentum übertragen werden. Für den angrenzenden Eigentümer, Lumplecker Johann, Oberplaißa 1 (Sachwalter Dr. Tasler) wird ein Geh- und Fahrtrecht ins Grundbuch eingetragen.

Der Gemeinderat soll einen Grundsatzbeschluss zur Auflassung des Öffentlichen Gutes beschließen. Danach wird die Planauflage kundgemacht und die Anrainer über die geplante Auflassung informiert. Anschließend soll der Gemeinderat die Wegauflassung und den Antrag auf Verbücherung nach den Sonderbestimmungen des § 15 LiegTeilG beschließen.

GR Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zur Auflassung des Öffentlichen Gutes zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) **Ankauf eines Rasenmähers, Finanzierungsplan**

Bericht des Bürgermeisters:
Vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres u. Kommunales, ist mit Schreiben vom 12. April 2012, AZ.: IKD(Gem)-311328/824-2012-Mt, folgender Finanzierungsplan übermittelt worden:
Die Überprüfung Ihres Antrages vom 01. März 2012, Zl.: 940/2012 Ri, ergibt unsererseits für den Ankauf eines Rasenmähers folgende Finanzierungsmöglichkeit:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								*0*
Anteilsbetrag o.H.								*0*
Interessentenbeiträge								*0*
Vermögensveräußerung								*0*
(Förderungs-)Darlehen								*0*
(Bank-)Darlehen								*0*
Sonstige Mittel								*0*
Bundeszuschuss								*0*
Landeszuschuss								*0*
Bedarfszuweisung		**26.000**						*26.000*
								0
Summe in EURO	**0**	**26.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**26.000**

Bei diesem BZ-Betrag handelt es sich um den Betrag, der beim Vorhaben "Aufbahrungshalle" eingespart werden konnte.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ *auf Antrag der Gemeinde,*
- ✓ *bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel und*
- ✓ *nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.*

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vorzulegen.

GV Franz Gsöllpointner stellt nach kurzer Beratung den Antrag, den Finanzierungsplan für den Ankauf eines Rasenmähers zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 6) **Asphaltierung Gemeindestraßen, Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister berichtet, dass das Straßenbauprogramm 2012 vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 27.02.2012 wie folgt beschlossen wurde:

Lehnersiedlung - Asphaltierung	€	30.000,00
Lumplgraben - Gehsteig	€	12.000,00
Schellnau	€	15.000,00

Ölbergweg	€	15.000,00
Aufschließung Gewerbegebiet Kreisverkehr	€	8.000,00
Gesamtsumme	**€**	**80.000,00**

Die Asphaltierungsarbeiten sollen im Anhängeverfahren an die Ausschreibung des WEV Eisenwurzen vergeben werden.
Ergebnis der Ausschreibung durch den WEV Eisenwurzen:

Firma	Euro pro Tonne
Alpine	€ 84,09
Leyrer&Graf	€ 85,05
Swietelsky	€ 86,90

GV Franz Gsöllpointner stellt den Antrag, die Auftragsvergabe für die Asphaltierung der Gemeindestraßen im Jahr 2012 an die Firma Alpine zum Preis von € 84,09 je Tonne zu vergeben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Gemeindedarlehen Bank Austria, Änderung der Konditionen**

Bericht des Bürgermeisters:
Die Gemeinde Großraming hat bei der Bank Austria insgesamt 8 bestehende Darlehen. Am 12. April 2012 war der Kundenbetreuer der Bank Austria, Herr Raimund Sleik, vorstellig und hat der Gemeinde mitgeteilt, dass bei 4 Darlehen der Aufschlag auf den Euribor ab der nächsten Fälligkeit angehoben werden muss. Sollte die Gemeinde mit der Neukonditionierung nicht einverstanden sein, dann weist die Bank Austria auf die Kündigungsmöglichkeit lt. Vertrag hin.

Mit E-Mail vom 23.04.2012 hat Frau Petra Turek, Municipality Finance, von der Bank Austria Folgendes mitgeteilt:

Bezugnehmend auf das heutige Telefonat mit Hrn. Sleik, möchten wir Ihnen die Gründe für die geplante Anpassung der Konditionen kurz zusammenfassen:

Die nachhaltige Veränderung des wirtschaftlichen Umfeldes und der regulatorischen Anforderungen (aufsichtsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften nach Basel III) haben zu einer Änderung der Rahmenbedingungen der Refinanzierung von Krediten geführt. Als Folge dieser Veränderungen sind die Kosten der Banken am Markt für die Refinanzierung von Krediten gestiegen.

Weiters wird aufgrund der neuen aufsichtsrechtlichen Liquiditätsvorschriften für Banken (insbesondere der Net Stable Funding Ratio, NSFR) die bisherige Möglichkeit langfristige Finanzierungen kurzfristig zu refinanzieren, nicht mehr gehalten werden können. Diese sogenannte „Fristentransformation" wird erheblich eingeschränkt. Dies hat die Folge, dass wir diesen Kostenvorteil, den wir bis dato an unsere Kunden durch günstige Zinsen weitergeben haben, verlieren.

War bisher die Refinanzierung der Bank für ein z.B. 10-jähriges Darlehen auf ein Jahr möglich, ist heute die Refinanzierung ebenso auf 10 Jahre anzuheben, was zu einem deutlichen Anstieg der Refinanzierungskosten führt.

Die nun geforderte Form der Refinanzierung wird daher für alle Banken teurer als bisher werden und der dadurch bedingte Kostenauftrieb ebenso alle Banken treffen.

Langfristige Darlehen müssen weiters mit deutlich mehr qualifiziertem Eigenkapital unterlegt werden (erhöhte Kernkapitalquote gemäß Basel III, der EU Richtlinie CRD IV, bzw. lokale Vorgaben der OeNB/FMA), was ebenfalls erhöhte Kosten bedingt.

Langfristige Liquidität ist für Banken auf den Märkten nicht mehr ohne Sicherheiten (wie z.B. deckungsstockfähige Forderungen gegen österreichische Gemeinden wobei der Verlust des AAA Ratings der Republik Österreich ebenfalls zu beachten ist) und nur zu höheren Aufschlägen zu erhalten.

Um Stabilität und Kontinuität in der Finanzierung weiterhin zu garantieren, passen wir uns rechtzeitig an die geänderten Bedingungen an, um damit auch in Zukunft eine nachhaltige und umfassende Kreditversorgung des öffentlichen Bereichs zu gewährleisten.

Wir bemühen uns sehr, den Anpassungsprozess der Konditionen mit dem nötigen Fingerspitzengefühl bzw. Maß und Ziel zu begleiten.

Folgende vier Darlehen sind davon betroffen:

Verwendungszweck	Laufzeit	Aushaft. Betrag	Aufschlag alt	Aufschlag neu	Zinssatz alt in %	Zinssatz neu in %
Löschfahrzeug FF Großraming	2004-2014	5.641,92	0,085	0,25	1,51	1,675
versch. Ao Vorhaben-Ausfinanzierung	2004-2014	52.012,97	0,085	0,25	1,878	2,043
Baulandsicherung Kirchenlehner Ost	2005-2027	187.860,80	0,090	0,5	1,078	1,488
WVA BA 10 Hochbehälter	2010-2043	510.000,00	0,430	1,15	2,18	2,9

GR Johann Schörkhuber kritisiert die Vertragsklausel, dass die Zinsvereinbarung mit 12 Monaten ab Darlehenszusage befristet ist. Diese Klausel hat dazu geführt, dass die Bank einen niedrigen Aufschlag angeboten hat, und damit auch den Zuschlag bekommen hat. Jetzt werden die Zinsen einfach erhöht, obwohl das Zinsniveau eigentlich sehr niedrig ist. Die Verträge müssen jedenfalls künftig viel besser gelesen werden.

GR Leopold Aspalter stellt fest, dass aufgrund dieser Vertragsänderung/Neukonditionierung ca. € 4.500,00 mehr Zinsen anfallen würden. GR Mag. Hemma Hamman schlägt vor, zukünftige Vertragsänderungen viel genauer zu überprüfen bzw. Rechtsauskunft vom Land OÖ oder Gemeindebund einzuholen.

GR Otto Schörkhuber weist darauf hin, dass eine Umschuldung schon sinnvoll ist, wenn sich der Prozentsatz auch nur geringfügig ändert und wenn die Umschuldung keine zusätzlichen Spesen verursacht.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, die beiden Darlehen mit einer Laufzeit bis 2014 (Löschfahrzeug und Ausfinanzierung ao. Vorhaben) mit dem neuen Aufschlag von 0,25 %-Punkte zur Kenntnis zu nehmen und weiters die beiden Darlehen mit einer Laufzeit bis 2027 (Baulandsicherung Kirchenlehner Ost) und bis 2043 (WVA BA 10) neu auszuschreiben.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) **Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27, Jany Franz und Johanna, Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister berichtet, dass Franz und Johanna Jany, Großraming 50, beabsichtigen, ihr Wohnhaus durch einen Zubau zu vergrößern und eine Stellplatzüberdachung zu errichten.
Es ist notwendig an der nördlichen bzw. nordöstlichen Grundgrenze einen Teil aus Parz. Nr. 743/1, KG Hinstein, im Eigentum von Anton und Rosa Brenn, Höhenweg 15 von Grünland in Bauland-Wohngebiet zu widmen. Die Fläche beträgt ca. 135 m².
Der Grundkauf und die Vermessung werden gerade durchgeführt. Weiters soll eine Teilfläche von ca. 40 m² aus Parz. Nr. 883 vom öffentlichen Gut ins private Eigentum übertragen werden. Dies wird im Zuge der Grenzverhandlung durchgeführt. Die Zustimmung der Grundeigentümer für die Umwidmung liegt bereits vor.

Der Gemeinderat soll die Einleitung des Verfahrens für den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 und das dazugehörige Erhebungsblatt beschließen. Der Plan wird von der Topos III Planergruppe ZT KEG, Linz erstellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 27 „Jany", Einleitung des Verfahrens, und das dazugehörige Erhebungsblatt zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) **Allfälliges**

A) Der Bürgermeister gibt folgende Termine bekannt:
5.5.2012 – Feuerwehr - Fahrzeugsegnung im Pechgraben
4.6.2012 – Drehbeginn für den 10. Teil von der Landärztin

B) Der Bürgermeister berichtet, dass beim Kindergarten-Zubau die Darlehensaufnahme noch unklar ist, weil die Gemeinde das Darlehen nicht aufnehmen darf. Es könnte ev. von der Pfarre aufgenommen werden.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Mietvertrag mit Frau Schwarz Marianne für den Parkplatz bei der Musikschule ausläuft und daher verlängert werden sollte.

D) Bürgermeister Bürscher berichtet, dass von der Finanzprokuratur eine Forderung der Österreichischen Bundesforste geltend gemacht wurde, weil im Dezember 2011 ein Mitarbeiter der Bundesforste auf eisglatter Straße im Lumplgraben einen Unfall hatte und in den Bach gestürzt ist. Wir haben unsere Versicherung mit der Abwicklung beauftragt, wobei die Gemeinde für den Streudienst nicht haftbar gemacht werden kann, weil dieser ausgelagert ist. Bezüglich des Holzgeländers müsste der Mangel grob fahrlässig sein, damit überhaupt ein Verschulden der Gemeinde besteht.

E) Alternative Energien: Der Bürgermeister berichtet, dass eine Besichtigung wegen möglicher Standorte für Kleinwasserkraft im Neustiftgraben und Lumplgraben stattgefunden hat. Weiters wird am Mittwoch, 2. Mai eine Besichtigung des Standortes für eine Windkraftanlage am Fahrenberg stattfinden. Er lädt die Mitglieder des Gemeindevorstandes und des Umweltausschusses dazu ein. Weiters sollten bei der Kläranlage ein Photovoltaikanlage errichtet werden.

F) GV Hirner stellt fest, dass der Grünschnittcontainer zu klein ist und ev. gegen einen größeren ausgetauscht werden soll. Außerdem landen immer wieder große Äste im Container, diese verbrauchen zu viel Platz. GR Hammann schlägt nach ausführlicher Diskussion vor, dass sich der Umweltausschuss damit befassen soll, ob es eine Möglichkeit gibt, den Grünschnittcontainer zu entlasten und größeres Material doch für Hackschnitzel zu verwenden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Februar 2012 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.13 Uhr.

Die Schriftführer: Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: